

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

**2026**  
**Nr. 17**  
**Mittwoch, 17.06.2026**  
**von Seite 130 bis 144**

### Inhalt dieser Ausgabe:

| <b>AMTLICHER TEIL</b>                                                                                                     |       |     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-----|
| <a href="#">Benutzungs- und Entgeltordnung für vhs-Räumlichkeiten in der Heider Marktpassage</a>                          | Seite | 131 |
| <a href="#">3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Heide</a> | Seite | 133 |
| <a href="#">Satzung der Stadt Heide für die „Museumsinsel Lüttenheid mit Klaus-Groth-Museum und Heider Heimatmuseum“</a>  | Seite | 136 |
| <b>NICHTAMTLICHER TEIL</b>                                                                                                |       |     |
| <a href="#">Termin-Sprechtag des Bürgermeisters am 30.07.2026</a>                                                         | Seite | 142 |
| <a href="#">Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus</a>                                        | Seite | 143 |
| <a href="#">Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses</a>                                                    | Seite | 144 |
|                                                                                                                           | Seite |     |

#### Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: [postoffice@stadt-heide.de](mailto:postoffice@stadt-heide.de); homepage: [www.heide.de](http://www.heide.de)

#### Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. Und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement.

Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „[www.heide.de](http://www.heide.de)“ und auf dem Infoschild im Foyer des Rathauses, Postelweg 1 eingesehen werden.

## Amtlicher Teil

### **Benutzungs- und Entgeltordnung für vhs-Räumlichkeiten in der Heider Marktpassage**

#### 1. Allgemeines

Die Überlassung von Räumen erfolgt grundsätzlich nur an Einzelpersonen, Personengruppen, Vereine oder sonstige Organisationen.  
Diese Benutzungsordnung ist für alle Personen verbindlich, die sich im Gebäude aufhalten. Darüber hinaus ist den Anweisungen der Leitung bzw. der von ihr beauftragten Personen Folge zu leisten.

#### 2. Benutzungsgenehmigung

Die Überlassung der Räumlichkeiten ist mindestens vier Wochen vor der beabsichtigten Nutzung schriftlich bei der vhs-Geschäftsstellenleitung zu beantragen. Hier wird dann auch endgültig über die Zulassung entschieden.

Bei einem Verstoß gegen die Benutzungsordnung verliert der/die Antragsteller/in jeglichen Anspruch auf eine nochmalige Benutzung der Veranstaltungsstätte.

#### 3. Zustand und Pflege der Räumlichkeiten

Die Räume und das Inventar werden nach vorheriger Absprache durch die vhs-Geschäftsstellenleitung bzw. durch eine von ihrer beauftragten Person an den/die Benutzer/in übergeben und nach Veranstaltungsende absprachegemäß wieder übernommen.

Die Räume sind schonend zu behandeln. Im gesamten Hausbereich gilt absolutes Rauchverbot.

Wenn der/die Benutzer/in etwaige Mängel im Raum feststellt, die nicht von ihm oder ihr verursacht wurden, sind diese der vhs-Geschäftsstellenleitung unverzüglich mitzuteilen. Ansonsten gilt die Überlassung des Raumes als ordnungsgemäß.

#### 4. Haftung

Jeder entstandene Schaden ist sofort zu melden.

Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung verursacht wurden, sind der vhs Heide zu ersetzen. Die Gruppen, Vereine und Vereinigungen sind für ihre Mitglieder und Angehörigen haftbar.

Sie haften auch für Schäden, die durch Teilnehmende, Beauftragte oder Besucher/innen einer Veranstaltung entstanden sind. Im Übrigen ist der/die Antragsteller/in haftbar.

Für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Geld, Wertsachen oder sonstigem privatem Eigentum der Benutzer/innen oder Besucher/innen ist eine Haftung der vhs Heide ausgeschlossen.

#### 5. Nutzungszeiten

Die Räumlichkeiten werden ab 8.00 Uhr und längstens bis 21.00 Uhr überlassen.

#### 6. Nutzungsentgelt

Die vhs Heide erhebt für die Überlassung eine Nutzungsentschädigung als privatrechtliches Entgelt. Schuldner ist der/die Antragsteller/in.

Als Nutzungsentgelte werden erhoben:

##### **Räumlichkeiten**

|           |                                                |
|-----------|------------------------------------------------|
| Sportraum | 21,00 Euro / Std. bzw. 210,00 Euro / Tag (12h) |
|-----------|------------------------------------------------|

|                       |                                                |
|-----------------------|------------------------------------------------|
| Aula                  | 21,00 Euro / Std. bzw. 210,00 Euro / Tag (12h) |
| Kursraum groß (5 / 6) | 18,00 Euro / Std. bzw. 180,00 Euro / Tag (12h) |
| Kursraum klein (3)    | 15,00 Euro / Std. bzw. 150,00 Euro / Tag (12h) |

Die Kosten für Heizung, Strom, Wasser und die Müllentsorgung sind in den Entgelten enthalten. Alle Räume sind mit WLAN ausgestattet.

Tische und Stühle können nach Bedarf des/der Antragstellenden zur Verfügung gestellt werden. Für die Bestuhlung und das ordnungsgemäße Aufräumen des genutzten Raumes nach Ende der Mietdauer ist der/die Antragstellende verantwortlich.

Mit Dauernutzer/innen kann eine Pauschalmiete vereinbart werden.

### **Technische Ausstattung und Moderationsmaterial**

Für die Nutzung technischer Endgeräte (Beamer, Smartboard, digitales Whiteboard) und sonstiger Ausstattung (Flipcharts, Pinnwände, Moderationskoffer) wird ein zusätzliches Entgelt erhoben:

|                                                          |                                          |
|----------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| Smartboard (86 Zoll)<br>galneoscreen GS86i v5            | 10,00 Euro / Std. bzw. 100,00 Euro / Tag |
| digitales Whiteboard (55 Zoll)<br>Samsung Flip 2.0 WM55R | 6,00 Euro / Std. bzw. 60,00 Euro / Tag   |
| Beamer                                                   | 4,00 Euro / Std. bzw. 40,00 Euro / Tag   |
| Laptop                                                   | 4,00 Euro / Std. bzw. 40,00 Euro / Tag   |
| Moderationskoffer                                        | 3,00 Euro / Std. bzw. 30,00 Euro / Tag   |
| Flipchart inkl. Papier                                   | 2,00 Euro / Std. bzw. 20,00 Euro / Tag   |
| Pinnwand                                                 | 2,00 Euro / Std. bzw. 20,00 Euro / Tag   |

### **Catering**

Auf Wunsch der/des Antragstellenden kann während der Raumnutzung ein zusätzliches Getränke-Catering durch die Volkshochschule Heide zur Verfügung gestellt werden (Kaffee, Tee, Mineralwasser), für das ein zusätzliches Entgelt erhoben wird. Das Entgelt wird in Form einer Pro-Kopf-Pauschale wie folgt erhoben:

- 4,00 Euro / Kopf bei eigener Betreuung des Caterings
- 5,00 Euro / Kopf bei Übernahme der Cateringbetreuung durch die vhs Heide

### **7. Umsatzsteuer**

Alle Entgelte sind zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer zu entrichten. Die Raumvermietung erfolgt umsatzsteuerbefreit.

### **8. Zahlungspflicht und Stornierung**

Die Zahlungspflicht entsteht mit Erteilung der Benutzungsgenehmigung. Eine kostenfreie Stornierung ist von Seiten der/des Antragstellenden bis 14 Tage vor Raumanmietung möglich und muss schriftlich per E-Mail an die Geschäftsstelle der vhs Heide erfolgen. Bei einer Stornierung nach dieser Frist entstehen Stornierungsgebühren in Höhe von 25,00 Euro.

### **9. Fälligkeit**

Die Entgelte werden von der Volkshochschule in Rechnung gestellt und sind vom Antragsteller/von der Antragstellerin bzw. Veranstalter/in innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungszustellung an die Stadtkasse Heide zu zahlen.

### 10. Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt damit die Entgeltordnung vom 01.03.2024 außer Kraft.

Heide, 27.05.26

S t a d t H e i d e

Gez. Oliver Schmidt-Gutzat

Bürgermeister

## **3. Ä n d e r u n g s s a t z u n g**

### **zur Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Heide**

Aufgrund

- des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57),
- der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 22.07.1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 564),
- des § 26 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631),
- des § 4 der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Heide vom 25.03.2010 wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 27.05.2026 wird folgende dritte Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Heide erlassen:

#### **Artikel 1:**

Die Anlage zu § 4 der Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

#### **Anlage zu § 4 der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Heide vom 14.11.2007**

| <b>Gebüh-<br/>ren-<br/>stelle</b> | <b>Nutzungsart</b>                                                                        | <b>Höhe der<br/>Gebühr<br/>Euro</b> | <b>Mindest-<br/>gebühr<br/>Euro</b> |
|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 1                                 | <b><u>Aufstellung von Waren</u></b><br>(mit und ohne Stellvorrichtung)<br>pro qm jährlich | 30,00                               | 60,00                               |
| 2                                 | <b><u>Automaten</u></b><br>pro Automaten für jeden<br>angefangenen m²                     |                                     |                                     |
| 2.1                               | • Warenautomaten jährlich                                                                 | 60,00                               |                                     |

|     |                                                                                                                       |      |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| 2.2 | <ul style="list-style-type: none"> <li>sonstige Automaten (Spielgeräte, Leistungsautomaten usw.) monatlich</li> </ul> | 6,00 |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|

| Gebühren-<br>stelle | Nutzungsart                                                                                                                                                                                     | Höhe der<br>Gebühr<br>Euro | Mindest-<br>gebühr<br>Euro |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| 3                   | <u>Bauzäune, Baubuden, Baugerüste, Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräte sowie Lagerung von Baumaterialien</u> pro m <sup>2</sup> <ul style="list-style-type: none"> <li>wöchentlich</li> </ul> | 1,20                       | 20                         |
| 4                   | <u>Container</u> pro m <sup>3</sup> <ul style="list-style-type: none"> <li>wöchentlich</li> </ul>                                                                                               | 1,20                       | 20                         |
| 5                   | <u>Gegenstände aller Art, die mehr als 24 Std. lagern</u> , sofern keine andere Gebührenstelle anzuwenden ist, pro m <sup>2</sup>                                                               |                            |                            |
| 5.1                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>wöchentlich</li> </ul>                                                                                                                                   | 0,65                       | 22                         |
| 5.2                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>monatlich</li> </ul>                                                                                                                                     | 2,55                       | 45                         |
| 6                   | <u>Vitrinen</u> jährlich                                                                                                                                                                        |                            |                            |
| 6.1                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>bis 2 m<sup>2</sup></li> </ul>                                                                                                                           | 75                         |                            |
| 6.2                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>über 2 m<sup>2</sup></li> </ul>                                                                                                                          | 113                        |                            |
| 7                   | <u>Auslage- und Schaukästen an baulichen Anlagen</u> jährlich                                                                                                                                   |                            |                            |
| 7.1                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>bis 30 cm Tiefe</li> </ul>                                                                                                                               | 7,50                       |                            |
| 7.2                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>über 30 cm Tiefe</li> </ul>                                                                                                                              | 16,50                      |                            |
| 8                   | <u>Schaustellungen, Ausstellungen</u> pro m <sup>2</sup> und Veranstaltungstag                                                                                                                  |                            |                            |
| 8.1                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>Zirkusse, Revuen, Theater</li> </ul>                                                                                                                     | 0,06                       |                            |
| 8.2                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>Messen und Ausstellungen</li> </ul>                                                                                                                      | 0,25                       |                            |
| 8.3                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>sonstige Veranstaltungen</li> </ul>                                                                                                                      | 0,25                       |                            |

|   |                                                                   |      |
|---|-------------------------------------------------------------------|------|
| 9 | <b><u>Tannenbaumverkauf</u></b><br>pro m <sup>2</sup> wöchentlich | 0,64 |
|---|-------------------------------------------------------------------|------|

| Gebühren-<br>stelle | Nutzungsart                                                                                                                                                                                  | Höhe der<br>Gebühr<br>Euro | Mindest-<br>gebühr<br>Euro |
|---------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| 10                  | <b><u>Straßencafe u.ä. Tische und Stühle</u></b><br>pro m <sup>2</sup> monatlich                                                                                                             | 4,00                       | 50                         |
| 11                  | <b><u>Straßenhandel außerhalb der Räume<br/>gewerblicher Niederlassungen</u></b>                                                                                                             |                            |                            |
| 11.1                | • pro m <sup>2</sup> wöchentlich                                                                                                                                                             | 0,40 – 2,50                | 15,00                      |
| 11.2                | • pro m <sup>2</sup> monatlich                                                                                                                                                               | 1,00 - 4,00                | 30,00                      |
| 12                  | <b><u>Verkaufseinrichtungen in räumlicher<br/>Verbindung mit stehenden<br/>Gewerbebetrieben</u></b>                                                                                          |                            |                            |
| 12.1                | • pro m <sup>2</sup> wöchentlich                                                                                                                                                             | 0,25 - 1,80                | 10,00                      |
| 12.2                | • pro m <sup>2</sup> monatlich                                                                                                                                                               | 0,85 - 2,50                | 25,00                      |
| 13                  | <b><u>Werbeveranstaltungen</u></b><br>pro m <sup>2</sup> täglich                                                                                                                             | 0,16                       | 50                         |
| 14                  | <b><u>Aufstellen von Werbeanlagen,<br/>Schildern, Transparenten und<br/>Fahnen einschl. Pfosten und<br/>Masten</u></b>                                                                       |                            |                            |
| 14.1                | • gewerblich bis 1 Jahr                                                                                                                                                                      | 50,00 - 500                |                            |
| 14.2                | • längerandauernd / jährlich                                                                                                                                                                 | 100,00 - 500               |                            |
| 14.3                | • nichtgewerblich                                                                                                                                                                            | gebührenfrei               |                            |
| 15                  | <b><u>Werbeplakate</u></b> als Hinweis auf vorübergehende kulturelle, sportliche<br>Veranstaltungen usw. (maximal 30 Schilder für die Dauer von höchstens<br>14 Tagen)<br>pro Plakat und Tag | 0,50                       |                            |
| 16                  | <b><u>Gestattungsverträge/Erlaubnisse</u></b> für die Inanspruchnahme des<br>öffentlichen Verkehrsraumes durch verlegte Leitungen,<br>Fassadenverblendungen etc.                             | 150                        |                            |

- |    |                                                                                                                       |                                 |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| 17 | <b>Befahren der Straßen</b> im Stadtgebiet Heide zum Zwecke der digitalen /fotographischen Aufnahme und Datenerhebung | 20 je angefangener km           |
| 18 | <b><u>Verteilen von Handzetteln</u></b><br>für gewerbliche Zwecke<br>nicht gewerblich                                 | 15 je Vertreter<br>gebührenfrei |

Bei Sondernutzung des Marktplatzes erhöht sich die Gebühr um einen Zuschlag von 30 %.

## **Artikel 2:**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heide, den 28.05.2026

S T A D T H E I D E  
Der Bürgermeister  
gez. Oliver Schmidt-Gutzat  
Bürgermeister

## **Satzung der Stadt Heide für die „Museumsinsel Lüttenheid mit Klaus-Groth-Museum und Heider Heimatismuseum“**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein durch Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 26.05.2021 folgende Satzung erlassen:

### **§ 1 Name und Sitz**

Das städtische Museum führt den Namen „Museumsinsel Lüttenheid mit Klaus-Groth-Museum und Heider Heimatismuseum“ und hat seinen Sitz in Heide.

Es vereinigt das Heider Heimatismuseum und das Klaus-Groth-Museum.

### **§ 2 Zweck und Aufgabe**

Die „Museumsinsel Lüttenheid mit Klaus-Groth-Museum und Heider Heimatismuseum“, Lüttenheid 40, 25746 Heide, verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Unterhaltung eines Museums mit Zugang für die Öffentlichkeit, wissenschaftlich erarbeiteten Ausstellungen zu einzelnen Themen, durch Publikationen sowie die Bereitstellung der Bibliotheken, Objekte und Archivmaterials zu wissenschaftlichen Forschungszwecken. Zudem durch die Förderung von Kunst und Kultur, durch Erforschung der Heider Stadtgeschichte in allen Bereichen und durch die Pflege des Nachlasses und die Erforschung von Leben und Werk des Dichters Klaus Groth.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Unterhaltung des Geburtshauses des Dichters als Museum mit Zugang für die Öffentlichkeit und die Bereitstellung der wertvollen Bibliothek und des Archivs für Forschungszwecke.

### **§ 3 Gemeinnützigkeit**

Die in § 1 genannte Einrichtung der Stadt Heide ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

### **§ 4 Mittelbewirtschaftung**

Die Mittel der in § 1 genannten Einrichtung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Heide erhält keine Zuwendungen aus Mitteln dieser Einrichtung.

Die Stadt Heide erhält bei Auflösung oder Aufhebung der in § 1 genannten Einrichtung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke das verbleibende Vermögen; sie hat es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden.

### **§ 5 Verwaltungsgrundsätze**

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Einrichtung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **§ 6 Eintrittspreise**

Die folgenden Preise werden festgesetzt:

#### **1. Eintrittspreise:**

|                                                                                                                   |         |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Erwachsene                                                                                                        | 4,00 €  |
| Familienkarte (2 Erwachsene und Kinder unter 18 Jahren)                                                           | 8,00 €  |
| Ermäßigt<br>(Auszubildende, Schüler*innen über 18 Jahre, Student*innen, Leistungsberechtigte nach SGI und SGBXII) | 2,00 €  |
| Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt                                                                       |         |
| Jahreskarte Erwachsene                                                                                            | 20,00 € |
| Jahreskarte ermäßigt (siehe oben)                                                                                 | 10,00 € |
| Verbundkarte Museumsinsel Lüttenheid und Brahmshaus                                                               |         |
| Einzelbesucher                                                                                                    | 5,00 €  |
| Familien (2 Erwachsene, Kinder unter 18 Jahren)                                                                   | 9,00 €  |

Ermäßigt (siehe oben)

3,00 €

## **2. Museumsführungen:**

Gruppen 30,00 € + 2,00 € Person  
(ab 10 Personen bis max. 20 Personen nach Voranmeldung)

Schulklassen, Lehrkräfte frei 20,00 € + 1,00 €/Person  
(ab 10 Personen bis max. 20 Personen nach Voranmeldung)

Führungen durch Sonderausstellungen/öffentliche Führung

2,00 € + Eintrittskarte

## **3. Sondergruppen**

Geschäftsführende Vorstände (KGG; KV, FV KGM) freier Eintritt

Einzelpersonen mit gültigem Mitgliedsausweis

- Klaus-Groth-Gesellschaft
- Verein der Freunde und Förderer des Klaus-Groth-Museums
- Kunstvereins Heide

erhalten den ermäßigten Eintritt von 2,00 €

## **4. Berufsverbände und sonstige Gruppen**

erhalten gegen Vorlage eines gültigen Mitgliedsausweises freien Eintritt:

- Deutscher Museumsbund,
- Museumsverband Schleswig-Holstein und Hamburg,
- Museumscard Schleswig-Holstein
  
- Sonderveranstaltungen (wie Ausstellungseröffnungen; Mieter\*innen von Museumsräumen und deren Gäste für die Dauer der Veranstaltung; Mitwirkende, die aktiv an Sonderausstellungen oder Veranstaltungen beteiligt sind)
- Besucher\*innen des Internationalen Museumstages

## **§ 7 Benutzungsordnung**

Die Benutzung des Ausstellungsraumes der „Museumsinsel Lüttenheid mit Klaus-Groth-Museum und Heider Heimatmuseum“ ist auf Grund der als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Benutzungsordnung zulässig.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.06.2004 in Kraft. Gleichzeitig treten die folgenden Satzungen außer Kraft:

- ☐ Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art „Heider Heimatmuseum“ der Stadt Heide vom 19.12.2002
- ☐ Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art „Museumsinsel i.E.“ der Stadt Heide vom 19.12.2002
- ☐ Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art „Klaus-Groth-Museum“ der Stadt Heide vom 19.12.2002

Heide, den 27.05.2004

In Vertretung:

Frau Dr. Annegret Sonderkamp  
(Erste Stadträtin)

### **1. Änderungssatzung**

zur Satzung der Stadt Heide für die „Museumsinsel Lüttenheid mit Klaus-Groth-Museum und Heider Heimatmuseum“

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 08.10.2008 folgende 1.

Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 6, Nr. 4 erhält folgende Fassung:

4. Leseabende im Klaus-Groth-Museum Einzelpersonen 5,00 € - 10,00 €

Artikel II

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heide, den 01.12.2008

(Ulf Stecher)

Bürgermeister

### **2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Heide für die Museumsinsel Lüttenheid**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 26.05.2021 folgende 2.

Änderungssatzung erlassen. Gleichzeitig tritt die 1. Änderungssatzung vom 01.12.2008 außer Kraft.

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heide, den 01.07. 2021

(Oliver Schmidt-Gutzat)

Bürgermeister

### **3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Heide für die „Museumsinsel Lüttenheid mit Klaus-Groth-Museum und Heider Heimatmuseum“**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 27.05.2026 folgende 3. Änderungssatzung erlassen.

#### **§ 6 Eintrittspreise der Satzung der Stadt Heide für die „Museumsinsel Lüttenheid mit Klaus-Groth-Museum und Heider Heimatmuseum“ erhält folgende Fassung:**

##### **§ 6 Eintrittspreise**

Die Entgelte sind zusätzlich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer zu entrichten.

Die folgenden Preise werden festgesetzt:

##### **1. Eintrittspreise**

|                                                                                                                                                                                                                                                                    |                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| Erwachsene                                                                                                                                                                                                                                                         | 4,00 €           |
| Familienkarte (2 Erwachsene und Kinder unter 18 Jahren)                                                                                                                                                                                                            | 9,00 €           |
| Ermäßigt                                                                                                                                                                                                                                                           | 2,00 €           |
| (Auszubildende, Schüler*innen über 18 Jahre, Student*innen, Leistungsberechtigte nach SGB II und SGB XII, Personen mit Schwerbehindertenausweis (ab GdB 50) sowie mit Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen B (mit dem ermäßigten Eintritt einer Begleitperson) |                  |
| Kinder unter 6 Jahren                                                                                                                                                                                                                                              | freier Eintritt  |
| Jahreskarte Erwachsene                                                                                                                                                                                                                                             | 20,00 €          |
| Jahreskarte ermäßigt (siehe oben)                                                                                                                                                                                                                                  | 10,00 €          |
| Gruppeneintritt (ab 10 Pers.) ohne Führung Erwachsene                                                                                                                                                                                                              | Pro Pers. 3,00 € |
| Gruppeneintritt (ab 10 Pers.) ohne Führung Ermäßigt                                                                                                                                                                                                                | Pro Pers. 1,00 € |

##### **2. Verbundkarte Museumsinsel Lüttenheid und Brahmshaus**

|                                                 |         |
|-------------------------------------------------|---------|
| Einzelbesucher                                  | 5,00 €  |
| Familien (2 Erwachsene, Kinder unter 18 Jahren) | 10,00 € |
| Ermäßigt (siehe oben)                           | 3,00 €  |

##### **2. Museumführungen**

|                                                                                                   |                         |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| Einzelpersonen bei Führungen (inkl. Sonderausstellungen / öffentliche Führung / Kuratorenführung) | 3,00 € + Eintrittskarte |
| Gruppen (ab 10 Pers. bis 20 Pers., bei mehr Pers. zwei Gruppenführungen; nach Voranmeldung)       | 30,00 € + 3,00 €/Person |

|                                                                                                               |                         |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| Schulklassen, Lehrkräfte frei (max. 30 Personen, bei mehr Pers. zwei Gruppenführungen; nach Voranmeldung)     | 20,00 € + 1,00 €/Person |
| Kitagruppen, Begleitpersonen frei (max. 15 Personen, bei mehr Pers. zwei Gruppenführungen; nach Voranmeldung) | 20,00 €                 |

### 3. Sondergruppen

Die geschäftsführenden Vorstandsmitglieder folgender Vereine erhalten ermäßigten Eintritt in das Museum:

- Klaus-Groth-Gesellschaft
- Verein der Freunde und Förderer des Klaus-Groth-Museums
- Förderverein der Museumsinsel Lüttenheid

Den genannten Vereinen wird einmal jährlich die kostenfreie Nutzung eines Museumsraumes für ihre interne Mitgliederversammlung/Jahreshauptversammlung gewährt sowie zweimal im Jahr für eine interne Vorstandssitzung. Die Nutzung bedarf einer Voranmeldung und erfolgt nach Verfügbarkeit. Veranstaltungen mit Öffentlichkeitsbezug unterliegen den Regelungen der Kulturförderrichtlinie sowie der Gebühren- und Benutzungsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

### 4. Berufsverbände und sonstige Gruppen

Folgende Gruppen erhalten gegen Vorlage eines gültigen Mitgliedsausweises freien Eintritt:

- Deutscher Museumsbund
- Mitglieder ICOM
- Museumsverband Schleswig-Holstein und Hamburg
- Museumscard Schleswig-Holstein
- Besucher und Besucherinnen Vernissage und Finissage
- verantwortliche Mieter\*innen von Museumsräumen und Mitwirkende, die aktiv an Sonderausstellungen oder Veranstaltungen beteiligt sind
- Besucher und Besucherinnen von Sonderveranstaltungen wie Museumsfeste, Buchvorstellungen, partizipative Museumsveranstaltungen, Hauseinweihungen
- Besucher und Besucherinnen des Internationalen Museumstages, Lange Nacht des Museums und Tag des offenen Denkmals

### 5. Veranstaltungspreise

| Veranstaltungsart                                              | Normal | Ermäßigt |
|----------------------------------------------------------------|--------|----------|
| Vorträge                                                       | 5 €    | 3 €      |
| Museumswerkstatt / Ferienangebote / Mitmachaktionen für Kinder | -      | -        |
| Bildungsworkshops/-Kurse                                       | 15 €   | 5 €      |
| Webinare                                                       | 10 €   | 10 €     |
| Lesungen/Podiumsdiskussionen/Symposien                         | 10 €   | 5 €      |

|                                         |      |      |
|-----------------------------------------|------|------|
| Konzerte/Musikveranstaltungen           | 15 € | 10 € |
| Puppenspiel                             | 8 €  | 6 €  |
| Theaterveranstaltungen/Filmvorführungen | 15 € | 10 € |

Bei Kooperationsveranstaltungen mit Dritten, bei denen der Gesamteintrittspreis durch den Veranstalter festgesetzt wird, entspricht der Einnahmenanteil der Museumsinsel Lüttenheid dem jeweils gültigen regulären Eintrittspreis für Erwachsene pro Person in Höhe von 4,00 €.

Die Ermäßigung gilt für dieselben Personengruppen wie unter Ziffer 1 (Auszubildende, Schüler\*innen über 18 Jahre, Student\*innen, Leistungsberechtigte nach SGB II und SGB XII, mit Schwerbehindertenausweis (ab GdB 50) sowie mit Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen B (mit dem ermäßigten Eintritt einer Begleitperson).

Sofern ein Vorverkauf eingerichtet ist, gilt der ausgewiesene Preis für den Vorverkauf. An der Abendkasse wird ein Aufschlag von 2,00 € je Ticket erhoben. Die Besuchenden werden vorab über die Bewerbung der Veranstaltung darauf hingewiesen.

#### **§ 8 Inkrafttreten erhält folgende Fassung:**

Diese 3. Änderungssatzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die 2. Änderungssatzung vom 1.7.2021 für § 6 und § 8 außer Kraft.

Heide, den 28.05.2026  
 S T A D T H E I D E  
 Der Bürgermeister  
 gez. Oliver Schmidt-Gutzat  
 Bürgermeister

### **Nichtamtlicher Teil**

#### **Termin-Sprechtag des Bürgermeisters am 30.07.2026**

Herr Oliver Schmidt-Gutzat, Bürgermeister der Stadt Heide, steht den Einwohnerinnen und Einwohnern mit seinem Sprechtag grundsätzlich jeden dritten Donnerstag im Monat, persönlich zur Verfügung.

**Der nächste Sprechtag findet aus terminlichen Gründen am Donnerstag, den 30.07.2026 in der Zeit von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr, im Rathaus,**

**Postelweg 1, 25746 Heide, Zimmer 101, statt. Zwecks Terminabstimmung setzen Sie sich bitte telefonisch (0481-6850-900) mit dem Vorzimmer des Bürgermeisters in Verbindung.**

Gerne sind Jugendliche zu dieser Sprechstunde ebenfalls herzlich eingeladen.

Auch außerhalb der Sprechstunde können jederzeit Anfragen unter der Rufnummer (0481) 6850-901/902 an den Bürgermeister gerichtet werden.

25746 Heide 13.05.2026  
S T A D T H E I D E  
Der Bürgermeister  
gez. Oliver Schmidt-Gutzat  
Bürgermeister

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus**

Datum: Montag, den 22.06.2026  
Zeit: 18:00 Uhr  
Ort/Raum: Volkshochschule (VHS) Heide, Große Westerstraße 4 Aula -  
Raum 7

#### **Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der letzten Sitzung
- 3 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 4 Rückblick Winterwelt 2025 - Sachvortrag Herr Schittek
- 5 Ausblick Veranstaltungen 2026 - Sachvortrag Herr Schittek
- 6 Mitteilungen und Anfragen den Ausschuss betreffend -Verschiedenes-

25746 Heide, 16.06.2026  
STADT HEIDE  
Die Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus  
gez. Andrea König  
Ratsfrau

# **Öffentliche Bekanntmachung**

## **Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Datum: **Mittwoch, 01.07.2026**  
Zeit: **17:00 Uhr**  
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Klaus-Groth-Saal**

### **Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 3 Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- 4 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 1. Änderung der Satzung der Stadt Heide über die Benutzung des Bürgerhauses  
Vorlage: 26/FD34 GBM/222/BV/1
- 6 Unterjähriger Finanzbericht Mai 2026  
Vorlage: 26/FinVerw/319/IV
- 7 Bericht zum vorläufigen Jahresabschluss 2025 Stadt Heide  
Vorlage: 26/FinVerw/318/IV
- 8 Bericht des Bürgermeisters in öffentlicher Sitzung
- 9 Mitteilungen und Anfragen den Haupt- und Finanzausschuss betreffend -  
Verschiedenes-

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nicht öffentlich beraten. Die Vorlagen sind entsprechend vertraulich zu behandeln.

- 10 Stadtwerke Heide GmbH - Gründung einer Gesellschaft  
Vorlage: 26/FinVerw/316/BV
- 11 Bericht des Bürgermeisters in nichtöffentlicher Sitzung (nach § 35 Abs. 2 GO)

25746 Heide, 16.06.2026  
Die/ Der stellvertretende Vorsitzende  
gez. Kim Heinrichs  
Ratsherr